

*Betreff:***Doppelhaushalt 2023/2024 / Investitionsprogramm 2022 - 2027****Bereitstellung der Haushaltsanträge und -anfragen im
Ratsinformationssystem****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

10.02.2023

Adressat der Mitteilung:**Sachverhalt:**

Nach Abschluss der Beratungen des Doppelhaushalts 2023/2024 in den Fachausschüssen am 27. Januar 2023 sind die beigefügten Fraktionsanträge für die Haushaltslesung nachgereicht worden und werden im Rahmen der 6. Ergänzung zur Drucks.-Nr. 22-20262 vom 22. Dezember 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme bereitgestellt.

- Von der Gruppe die FRAKTION. – DIE LINKE., Volt und die PARTEI (Anhebung Zuschuss Guttempler) sowie der BIBS-Fraktion (Zuschussantrag Koordinierungsstelle Ernährungsrat) wurde jeweils ein finanzwirksamer Zuschussantrag für den Ergebnishaushalt nachgereicht (s. FWE 166 und FWE 167).
- Weiterhin beigefügt sind weitere 8 Anträge der CDU-Fraktion. Zu beachten ist, dass die bisherigen Anträge FWI 117 (Tablets für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr) sowie FWI 118 (kostenlosen WLAN in städtischen Kultureinrichtungen), die Ihnen im Rahmen der Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 22. Dezember 2022 zur Kenntnis geben worden sind, durch neue Anträge mit höheren Mittelbedarfen ersetzt werden.
- Zudem wurden die bisherigen - Ihnen bereits bekannten - finanzunwirksamen Anträge FU 015 und FU 017 der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN durch neue gemeinsame Anträge mit der SPD-Fraktion ersetzt, die als FU 174 sowie als FU 175 beigefügt sind.

Geiger

Anlage/n:

12 Anträge der Ratsfraktionen zur Haushaltslesung 2023/2024

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / Diverse

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Ausgleich für gestiegene Energiepreise

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten fesztzustellen, welche Empfänger städtischer Zuschüsse aufgrund gestiegener Energiekosten zusätzliche Belastungen zu erwarten haben, die nicht durch andere Anträge zum Doppelhaushalt 2023/24 oder Förderprogramme von Land und Bund ausgeglichen werden. Die entsprechend ermittelten finanziellen Bedarfe sind haushaltsneutral oder über- und außerplanmäßig für die Jahre 2023 und 2024 bereitzustellen.

Begründung

Die – teilweise immensen – Steigerungen der Energiekosten in den vergangenen Monaten sind allgemein bekannt und müssen daher an dieser Stelle nicht gesondert ausgeführt werden. Und auch wenn zuletzt ein Sinken der Preise für Gas, Strom etc. zu beobachten war, wird es – selbst wenn dieser Trend anhalten sollte – noch Zeit brauchen, bis dieses bei den Endverbrauchern ankommt.

Nicht nur Privatleute, sondern auch Vereine, Verbände und Institutionen stehen somit vor massiv gestiegenen Abschlagszahlungen – nicht allen konnte bisher geholfen werden. Teilweise sind bereits Anträge zum Doppelhaushalt 2023/24 auf den Weg gebracht worden, um an einigen Stellen zu unterstützen. Ebenso gab es Initiativen, um in einzelnen Politikfeldern eine Unterstützung zu ermöglichen (vgl. dazu den Antrag 22-19637 zur Einrichtung eines „Sonderfonds Energiekosten“ für den Kulturbereich und den FWE 103 zur Anhebung der Zuschüsse an die Sportvereine). Des Weiteren können von einigen auch Förderprogramme von Land und Bund in Anspruch genommen werden.

Einen ganzheitlichen Ansatz und eine grundlegende Analyse sollen mit diesem Antrag erreicht werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3154.20

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Wohnraummanagement

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Plattform für einen vermieter- und eigentümer-übergreifenden Wohnungstausch unter Berücksichtigung der bei den Wohnungsbau- genossenschaften vorhandenen Strukturen und Erfahrungen zu initiieren. Dabei soll mit den Wohnungsbaugenossenschaften zusammengearbeitet werden, um die dort vorhandenen Ressourcen zu bündeln und übergreifend nutzbar zu machen. Interessierte private Vermieter*innen, z.B. Hausverwaltungen etc. sollen perspektivisch ebenfalls integriert werden können. Eine Ausweitung auch auf Eigentumstausch, z.B. durch die Einbindung von Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften, ist zu prüfen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, aufzuzeigen, welche zeitlichen und personellen Ressourcen für die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes benötigt werden.

Begründung

Zahlreiche Kommunen wie Leipzig, München und viele weitere dehnten in den vergangenen Jahren ihre Maßnahmen für ein aktives Wohnraummanagement aus. Es wurden u.a.

Wohnungstauschbörsen, Wohnraumberatungsinitiativen sowie Fördermittel für Umzüge eingeführt. Ebenso gibt es mittlerweile einige privatwirtschaftliche Internetplattformen für Wohnungstauschinteressierte. Auch wenn viele Wohnungstausche auf diese Weise in die Wege geleitet werden konnten, zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Knappheit von Tauschpartnern, die eine Verkleinerung anstreben, ein limitierender Faktor ist.

Richtiger Weise wird in „Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035 Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt“ der Bedarf an Wohnraummanagement an vielen Stellen benannt (Auszüge unten)

angehängt).

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0500/Altenhilfe_Pflegeplan_2030_Braunschweig_mitZF-10.11.2021.pdf

Zusammengefasst stellt die Altenhilfe und Pflegeplanung dar, dass mit Hilfe von Wohnungsmanagement und -beratung Bewohner:innen von zu großen und nicht barrierefreien Wohnungen andere Wohnmöglichkeiten aufgezeigt und vermittelt bekommen können. Durch den Angriffskrieg Russland auf die Ukraine, sind die

Energiepreise in Deutschland um ein Vielfaches gestiegen. Aus diesem Grund stehen viele Menschen vor der Herausforderung, die Nebenkosten ihrer Wohnungen noch finanzieren zu können. Naturgemäß hängt die Höhe der Energiekosten mit der Größe des Wohnraumes zusammen. Es ist anzunehmen, dass dies zu vermehrten Bedarfen hin zu Wohnraumverkleinerung führen wird.

Umso wichtiger ist es, dass in Braunschweig ein Maßnahmenpool an Wohnungsberatung, -management & Wohnungstauschmöglichkeiten zur Verfügung steht. Dazu müssen bisherige Instrumente ausgebaut werden.

Auszüge - Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035 Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt

- Im Bereich des Wohnens hat sich gezeigt, dass die Stadt Braunschweig zu den Vorreitern für Betreutes Wohnen zählt. Aber es gibt auch Senior*innen, die in Wohnungen leben, in denen die Kombination aus baulichen Barrieren und sinkender Mobilität die soziale Teilhabe behindert. Denn genau die Bewältigung kleiner Alltagshürden zeigt sich als große Lücke in der Versorgung. Dafür braucht es Unterstützungsangebote für Senior*innen im eigenen Zuhause und ein Wohnraummanagement. (Seite 46)
- Zum einen lässt sich beobachten, dass viele alte Wohnungen und Häuser nicht barrierearm sind und sich sehr schwer umbauen lassen. Dies führt dazu, dass Senior*innen in ihren Wohnungen „eingeschlossen“ werden und sozial isoliert leben, Hilfe und Unterstützung bei alltäglichen Besorgungen benötigen und in einigen Fällen sogar in eine stationäre Einrichtung umziehen müssen. (Seite 55)
- Dadurch steht einigen Personen zu viel Wohnraum zu Verfügung, welcher an anderer Stelle fehlt. Der verfügbare Wohnraum unterscheidet sich je nach Stadtgebiet enorm. Hier wünschen sich Einrichtungsleiter*innen, politische Vertreter*innen, Fachkräfte und Angehörige Unterstützung und Begleitung auf kommunaler Ebene: Bei der Planung, Finanzierung, Koordination sowie beim Ausbau und bei der Anpassung unterschiedlicher Standards, welche gerade noch in den verschiedenen Stadtteilen vorhanden sind. (Seite 55)
- Wohnraum für Senior*innen schaffen (Wohnen und Leben zu Hause) Wohnraummanagement durch die Stadt: Wohnungstausch (z. B. Senior*innen mit Familien) (Seite 107)

gez. Christoph Bratmann

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

- FU 175 -

SPD Fraktion und Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Strategische Ziele FB 61 - Stadtplanung und Geoinformation

Beschlussvorschlag

Laufender Punkt 5 wird zu Punkt 6.

Neuer laufender Punkt 6 wird wie folgt geändert:

Förderung einer nachhaltigen und qualitätsorientierten Baukultur, Erweiterung des Angebotes an zeitgemäßen Freizeit-, Sport- und Kulturstätten.

Neuer Punkt 5:

Verfolgung einer Flächenvorratspolitik zur langfristigen Sicherung der städtischen Handlungsfähigkeit durch konsequente Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse Wohnen und Gewerbe.

Begründung

gez. Christoph Bratmann,
gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

- FWI 172 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20(65) / FB 65 (Ref.0103)

Projekt-Nr.
4S.210034

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: neue Heizungsanlage DGH Thune

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023 mehr/weniger (+/-) + 30.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2023/2024** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre in Höhe von €
2024 in Höhe von €
2025 in Höhe von €
2026 in Höhe von €
2027 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	Planungsraten					Restbedarf ab 2028
		2023	2024	2025	2026	2027	
30.000		30.000					

Begründung:

Seit mehreren Jahren ist die Heizungsanlage anfällig für Ausfälle und Reparaturen. Das DGH in Thune ist zentraler Anlaufpunkt für die Vereine, Verbände und Institutionen und muss daher ganzjährig nutzbar sein.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 173 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 37)

Projekt-Nr.
4E.210227

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.210227

Seite des Investitionsprogramms:

1217

Bezeichnung des Projektes:

Feuerwehrh. Stöckh./Erweit. - Umbau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023

mehr/weniger (+/-) + 1.500.000 €

Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024

Mehr/weniger (+/-) - 1.500.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2023/2024** eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2024 in Höhe von €

2025 in Höhe von €

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

2.260.000 €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2023	2024	Planungsraten 2025	2026	2027	Restbedarf ab 2028
2260000	300000	1600000	360000				

Begründung:

Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass für den Neubau des Feuerwehrhauses Stöckheim der Stand aus dem Haushalt 2022 (inklusive der zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerung um 160.000 Euro) fortbesteht.

Mit jedem Haushalt, sogar mit jeder Ansatzveränderung sind bei diesem Projekt große Finanzraten nach hinten geschoben worden. Während es in den Beratungen zum Haushalt 2022 noch vollmundig hieß, dass der Neubau auf jeden Fall in 2024 fertiggestellt wird, soll mit den Ansatzveränderungen nun eine weitere Verschiebung von 260.000 Euro nach 2025 erfolgen.

- FWI 173 -

Politik und Verwaltung sind hier jedoch in der Pflicht Wort zu halten. Deshalb darf es keine weitere Verschiebung geben!

In den bisherigen Beratungen des Doppelhaushalts wurde vorgetragen, dass diese Raten geschoben werden müssten, weil der Ablauf und die Kapazitäten in der Planungsverwaltung es erforderten. Für diese Argumentation gäbe es Verständnis, wenn nicht gleichzeitig bei den Ansatzveränderungen neue Projekte mit Summen teilweise von über 1.000.000 Euro neu hinzukämen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

- FWI 118 Neu -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41 (FB 10)

Projekt-Nr.
5S.410010

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: kostenloses WLAN in städt. Kultureinrichtungen

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023 mehr/weniger (+/-) + 29.500 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2023/2024** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
	2024 in Höhe von	€
	2025 in Höhe von	€
	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2023	2024	Planungsraten 2025	2026	2027	Restbedarf ab 2028
29.500	0	29.500	0	0	0	0	0

Begründung:

Dieser Antrag ersetzt den vorliegenden Antrag mit der Nummer FWI 118.

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zum Ursprungsantrag (vgl. DS.-Nr. 23-20330-02) wird zum einen die beantragte Summe für die anfängliche Installation des kostenlosen WLAN erhöht und zum anderen ein Antrag zum Ergebnishaushalt für den jährlichen Betrieb gestellt, der parallel hierzu eingereicht wird.

- FWI 118 Neu -

Gleichwohl wird explizit darauf hingewiesen, dass - anders als in der Stellungnahme der Verwaltung irrtümlich behauptet - keine private Nutzung des WLAN durch städtische Mitarbeiter vorgesehen ist, sondern das WLAN ausschließlich für dienstliche Zwecke gedacht sein soll (Nichts Anderes steht im Übrigen in der Begründung zum Ursprungsantrag, die u.s. noch einmal aufgeführt ist).

An dieser Stelle noch einmal nachrichtlich die Begründung des Ursprungsantrags:

Zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und zur Steigerung der Attraktivität wird beantragt, in den städtischen Kultureinrichtungen (Stadtbibliothek, Städtisches Museum und Stadtarchiv) ein kostenloses WLAN einzurichten und zu betreiben.

Kostenloses Internet ist in vielen Bereichen des täglichen Lebens eine Selbstverständlichkeit. Im öffentlichen Raum (so zum Beispiel auf zentralen Plätzen unserer Braunschweiger Innenstadt) hat sich die CDU-Fraktion in der Vergangenheit stets starkgemacht, die entsprechenden Forderungen wurden erfolgreich umgesetzt.

Die städtischen Kultureinrichtungen bilden hier quasi noch „weiße Flecken“. In der Stadtbibliothek wird sehr engagiert über die Möglichkeiten zur Online-Ausleihe informiert. Die praktische Übung muss jedoch über einen persönlichen Hotspot geschehen (oder unterbleiben). Auch im Stadtarchiv steht im Lesesaal lediglich ein PC für Recherchen zur Verfügung. Eigenes Nachschlagen ist so nicht möglich. Und wenn man im Städtischen Museum mehr über ein Exponat oder eine Person erfahren will, muss man auch auf das private Datenvolumen zurückgreifen.

Die Installation der WLAN-Ausstattung und damit die Umsetzung dieses Antrages muss bis spätestens Ende des Jahres 2024 erfolgt sein. Das WLAN soll dann nicht nur für die Besucher nutzbar sein, sondern auch für die städtischen Mitarbeiter und so das Arbeiten mit mobilen Endgeräten ermöglichen.

Eine zeitliche Begrenzung – wie beim kostenlosen WLAN auf öffentlichen Plätzen – scheint angeraten.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für den späteren Betrieb sind durch die Verwaltung zu ermitteln und entweder in der Abteilung 10.4 haushaltsneutral oder als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

- FWI 117 Neu -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37

Projekt-Nr.
5S.370004

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Tablets für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023 mehr/weniger (+/-) _____ €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024 Mehr/weniger (+/-) + 45.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2023/2024** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre in Höhe von _____ €
2024 in Höhe von _____ €
2025 in Höhe von _____ €
2026 in Höhe von _____ €
2027 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen _____ €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2023	2024	Planungsraten 2025	2026	2027	Restbedarf ab 2028
45.000			45.000				

Begründung:

Dieser Antrag ersetzt den vorliegenden Antrag mit der Nummer FWI 117.

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zum Ursprungsantrag (vgl. DS.-Nr. 23-20337-01) wird die beantragte Summe für die Anschaffung der Tablets erhöht.

Für die in der Stellungnahme ebenso angesprochene Sicherstellung des Betriebs (dieser umfasst laut Stellungnahme „die softwaretechnische Ersteinrichtung, die Erarbeitung von Nutzerbedingungen zur Vermeidung von Missbrauch der Geräte und die regelmäßige Pflege“) wird auf den Verlauf der

FWI 117 Neu -

Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung am 17. Januar 2023 verwiesen: Nach Ansicht des Fachbereich 37 können diese Aufgaben über ehrenamtliche Kapazitäten der Freiwilligen

Feuerwehr gewährleistet werden. Der Stadtbrandmeister seinerseits hat zugesichert, dass dies für die Freiwillige Feuerwehr leistbar ist. Insofern sind keine weiteren Mittel im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

An dieser Stelle noch einmal nachrichtlich die Begründung des Ursprungsantrags:

Das Einsatzgeschehen und auch das Einsatzgebiet – ausgelöst vor allem durch das neue Leitstellenprogramm – hat sich für unsere 30 Freiwilligen Ortsfeuerwehren in den vergangenen Jahren noch einmal stark verändert. Um diesem Rechnung zu tragen, wird die Anschaffung von Tablets für die Einsatzfahrzeuge beantragt. Ausgerüstet mit Datenkarten können diese schnellstmöglich zum Einsatzort navigieren, oder machen bei besonderen Einsatzlagen eine erste Recherche möglich.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Machbarkeitsstudie Wiederaufbau Ackerhofportal

Teilhaushalt: Stadtbild und Denkmalpflege, Seite: 768 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.52.5231.07

Produktbezeichnung: Sonderaufgaben

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> dauerhaft
<input checked="" type="checkbox"/> 2023	<input type="checkbox"/> Ab 2023
<input type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> Ab 2024

<input type="checkbox"/> für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/> für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 50.000 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Durch diesen Antrag sollen die notwendigen Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau des Ackerhofportals eingeplant werden.

Das Ackerhofportal wurde 1971 im Zuge des Baus des damaligen Horten abgebaut und eingelagert – angedacht waren seinerzeit zwei Jahre, inzwischen sind es mehr als 50 Jahre geworden. Immer wieder hat es in der Vergangenheit Anläufe gegeben, um einen Wiederaufbau zu realisieren bzw. wenigstens planerisch vorzubereiten. Im Rat war dies zuletzt 2017 (zum Haushalt 2018) durch einen entsprechenden Haushaltsantrag des Stadtbezirksrates Innenstadt. In der Öffentlichkeit wurde unlängst aufgrund einer Initiative der Bürgerschaft Magniviertel wieder vermehrt über das Ackerhofportal gesprochen. Nach einer entsprechenden Anfrage und der späteren Berichterstattung des Portals für das Braunschweigische – Der Löwe – ist wieder Bewegung in die Frage gekommen – auch in Bezug auf den möglichen Standort. Denn einen Wiederaufbau am alten Standort hält der Stadtheimatpfleger für die Innenstadt Elmar Arnold aufgrund der baulichen und verkehrlichen Situation für kaum machbar. Die Bürgerschaft Magniviertel favorisiert daher den Standort Kurt-Seeleke-Platz/ Am Magnitor. Von diesem Vorschlag haben wir uns überzeugen lassen (in Beantwortung der bereits genannten Anfrage des Löwen waren auch noch der Herzogin-Anna-Amalia-Platz und der Bürgerpark ins Gespräch gebracht worden), diese beiden Standorte sollen in der Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Unabhängig von der Finanzierungsfrage eines Wiederaufbaus – so auch die Forderung der Bürgerschaft – sollte nun die Machbarkeitsstudie erstellt werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

kostenloses WLAN in städt. Kultureinrichtungen

Teilhaushalt: Fachbereich Kultur und Wissenschaft, Seite: 606 ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
Zeile: 15

Produktnummer: 1.25.2500.01

Produktbezeichnung: Sonstige Dienstleistungen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 21.500 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung (vgl. DS.-Nr. 23-20330-02) zum vorliegenden Antrag FWI 118 wird zum einen ein neuer Antrag zum Investitionsprogramm eingereicht und zum anderen dieser Antrag mit den in der angesprochenen Stellungnahme ermittelten Kosten für den dauerhaften Betrieb eines kostenlosen WLAN in den städtischen Kultureinrichtungen.

Wie in 23-20330-02 angesprochen, soll die dauerhafte Veranschlagung der laufenden Kosten für den Betrieb bei der bedarfstragenden Organisationseinheit erfolgen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Zuschuss für den Hausverein der Braunschweiger Guttempler

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 656 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.41.4120.10

Produktbezeichnung: Einrichtungen für Suchtkranke

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für 3 Jahre
 2024 Ab 2024 für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 4.700 € + 4.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024

Begründung

Anhebung des Zuschusses für den Hausverein der Braunschweiger Guttempler aufgrund gestiegener Energiekosten für zunächst drei Jahre. Der Verein hat den Fraktionen am 15. Januar dieses Jahres einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung der Pauschalförderung geschickt und dabei die Gründe dargelegt. Laut Haushaltsplanentwurf der Verwaltung soll den Guttemplern ein Zuschuss in Höhe von 6.400 Euro gewährt werden im Jahr 2023. Die angezeigte Steigerung bei den Energiekosten mit einer Jahreshöhe von rund 4.700 Euro ist im Verhältnis nicht unerheblich und lässt sich nicht durch andere Einsparungen realisieren.

Sollte es nicht zu einer Zuschusserhöhung kommen, müsste das Guttemplerhaus an der Hamburger Straße vermutlich aufgegeben werden.

Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15. Februar 2022 (DS.-Nr. 21-17494) angesetzt.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

- FWE 166 -

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4120.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Anhebung Zuschuss Guttempler

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4120.10

Produktbezeichnung: Einrichtungen für Suchtkranke

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 4.700 € + 4.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024

Begründung

Die Energiekosten haben sich für das Guttempler-Haus um 4.700 Euro erhöht. Diese Belastung kann vom Hausverein der Guttempler nicht getragen werden und stellt eine Existenzbedrohung dar.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
68/ FB 68

Produkt / Kostenart
1.56.5610.15 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Koordinierungsstelle Ernährungsrat

Teilhaushalt: FB 68 - Umwelt, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.56.5610.15

Produktbezeichnung: Ernährungsrat für Braunschweig

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für _____ Jahre
 2024 Ab 2024 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 28.500 € + 25.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Nachdem der Rat am 28.09.2021 die Gründung eines Ernährungsrats für Braunschweig beschlossen hat, benötigt der am 07.11.2022 gegründete Ernährungsrat für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle (mit 20 Wochenstunden) eine erhöhte Projektförderung für die Jahre 2023 und 2024. Der Ernährungsrat hat eine basisdemokratische Struktur und spricht alle Bürger:innen und Akteure im Braunschweiger Land an, die sich in irgendeiner Form einbringen wollen, die Ernährung und Lebensmittelproduktion klimafreundlicher zu gestalten. Der leicht höhere Bedarf für 2023 liegt an Erstanschaffungen wie z. B. eines Laptops und der Entwicklung des Corporate Designs.

Bernhard Piest (Fraktionsvorsitzender)

Unterschrift